



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 2. Januar.

## Zum neuen Jahre 1867.

Noch geht von Mund die dunkle Sage,  
 Daß einst Orkane von Südwesten her  
 Die Erd' erschütterten, zur Nacht die Tage,  
 Zum Trocknen machten selbst das tiefe Meer;  
 Dem Boden schufen eine andre Lage,  
 Der Felsen Häupter bliefen kahl und leer;  
 Nach Nordost hin den lockern Staub verstreuten  
 Und stürmisch die Gestalt der Erd' erneuten.

Doch was Natur mit heil'ger Kraft bereitet,  
 Das wiederholt sich in der Menschenwelt.  
 Der Mensch ist's, der vom Irrthum oft verleitet,  
 Kühn wagend sich zum heißen Kampfe stellt;  
 Voll blinden Eifers mächtig dafür streitet,  
 Was er im Wahn für Recht und Ehre hält.  
 Der stolze Sinn erlaubt nicht, zu erwägen,  
 Ob dieser Kampf Fluch bringe oder Segen.

So war es jüngst im Deutschen Vaterlande,  
 Als neu erstand des schwarzen Friedrich Feind,  
 Zerreißend fast der Freundschaft neue Bande,  
 An Hochmuth, Macht und List so furchtbar reich.  
 Doch wich er schnell dem ernsten Widerstande,  
 Ruhmredig erst, dann muthverleugnend, feig;  
 Denn wo die Weisheit sich vereint mit Stärke  
 Da folgt Gelingen dem erstrebten Werke.

Zwar sandt uns Gott auch manche Prüfungstunden,  
 Als schnell des schwarzen Todesengels Flug  
 Die trennte, die in Liebe sich verbunden,  
 Und Manche hin zur Nacht des Grabes trug.  
 Doch ist dem Herzen Tröstung leicht gefunden,  
 Dem Gottes Hand die Schmerzenswunde schlug.  
 Dem Menschenwahn die Freunde nicht entführet  
 Und das der Sturm der Thorheit nicht berühret.

Drum trauen wir dem segensvollen Walten  
 Des Gottes, der im ew'gen Regiment  
 Sich Heil selbst aus dem Bösen läßt gestalten,  
 Und Alles führt zu einem guten End'.  
 Bald wird sich Alles schön entfalten,  
 Des Schicksals Fäden halten seine Hand'.  
 Nach aller Stürme unheilvollem Toben  
 Wird froh der Mensch den Geist der Ordnung loben.

Erhalte unsern guten Königs Leben,  
 Auf den der Völker sichere Hoffnung blickt;  
 Laß Deine Huld das Königshaus umschweben,  
 Es sei der Stamm — es sei der Zweig beglückt!  
 Und Wohlthat sei Ihm, was Du Ihm gegeben  
 Und was Ihm Deine Hand auf's Neue schickt;  
 Und was er schafft, begleite stets Dein Segen,  
 Wie Fruchtbarkeit entspriest dem milden Regen.

Mit Weisheit rüste, wie mit Kraft und Muth  
 Die Edlen aus, die Königs Wille wählt,  
 Zu fördern in dem Lande alles Gute;  
 Wo Du Herr hilfst, es an Erfolg nicht fehlt.  
 Und denen, die das Recht mit ihrem Blute  
 Vertheid'gen, sei die Heldenkraft gestählt,  
 Daß übermüth'ger Feinde keckes Wagen  
 Der Preußen Helden stets zurückschlagen.

Laß Bürgerinn und feste Bürgertreue  
 Der Preußen Herzen immerdar durchglüh'n;  
 Laß Wohlstand und Zufriedenheit auf's Neue,  
 Der Pflanze gleich, der üppigen, erblüh'n,  
 Und Deine Hand, die gabenreiche, streue  
 Des Vatersegens viel, gleich Saatengrün,  
 Auf unsres Erdenlebens Pilgerpfade:  
 Das neue Jahr sei Zeuge neuer Gnade!

## Bekanntmachungen.

Die gewisse Aussicht, daß im Laufe des Monats Februar l. J. der Reichstag des Norddeutschen Bundes zusammentreten wird, macht es notwendig, daß schon jetzt die zum Zwecke der Wahlen erforderlichen Listen angelegt werden.

Ich veranlasse daher die Ortsrichter des Kreises unter Benützung der ihnen in den nächsten Tagen durch die Boten zugehenden Druckformulare für ihre Gemeinden die Wählerliste aufzustellen.

In diese Liste sind alle männlichen Personen aufzunehmen, welche im Orte wohnen, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht unter Vormundschaft oder Curatel stehen und keine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten Jahre bezogen haben. Dagegen sind Personen, über deren Vermögen Concurs- oder Fallituzustand gerichtlich eröffnet worden ist, sowie diejenigen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, und in diese Rechte nicht wieder eingesetzt sind, nicht mit aufzunehmen.

Sobald die Liste fertig ist, spätestens aber am 10. Januar 1867 ist dieselbe zu Jedermanns Einsicht 8 Tage lang auszulegen. Vorher, spätestens am 8. Januar, hat der Ortsrichter folgende Bekanntmachung zu erlassen und öffentlich auszuhängen:

### Bekanntmachung.

Die Ortswählerliste zum Reichstage des Norddeutschen Bundes liegt bei mir vom 10. d. M. an zu Jedermanns Einsicht aus. Wer dieselbe für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen bei mir schriftlich oder zu Protocol angeben.

..... den 8. Januar 1867.

### Der Ortsvorstand.

Gehen gegen die Liste Erinnerungen ein, so sind mir dieselben sammt der Liste und etwaigen Beweismitteln nach Ablauf der achtägigen Frist zur Entscheidung einzureichen. Erfolgen keine Einwendungen, so ist die Liste bis auf Weiteres sorgfältig aufzubewahren und das Attest auf dem Titelblatte zu unterschreiben.

Merseburg, den 30. December 1866.

### Der Königliche Landrath

### Weidlich.

Die nachstehend näher bezeichnete unvornehme Emilie Glöckner aus Rafnig, welche am 1. December d. J. aus der Correctional-Anstalt zu Zeitz entlassen und mittelst beschränkter auf 2 Tage gültigen Reiseroute nach Rafnig gewiesen worden, ist daselbst bis jetzt nicht eingetroffen und treibt sich jedenfalls vagabondirend umher.

Es wird ersucht, die 2c. Glöckner im Betretungsfalle zu verhaften, wegen Abweichens von der Reiseroute zur Untersuchung zu ziehen und mich vom Geschehen gefälligst zu benachrichtigen.

**Signalement.** Religion evangelisch, Alter 37 Jahre, Größe 4 Fuß 2 Zoll, Haare und Augenbraunen dunkelblond, Stirn niedrig, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung rund.

**Bekleidung.** Ein braunes Kleid, ein brauner und ein lilaer Unterrock, eine roth und weißgestreifte Schürze, ein graues Hals-  
tuch mit blauer Kante, ein Paar blau baumwollene Strümpfe und ein Paar lederne Pantoffeln.

Merseburg, den 27. December 1866.

Der Königliche Landrath  
Weidlich.

Für die National-Invaliden-Stiftung sind außer den bereits veröffentlichten Beiträgen noch 2 Thlr. 14 Sgr. von der Gemeinde  
Döhlen, überhaupt also 135 Thlr 17 Sgr. bei mir eingegangen und heute an das Central-Comité der genannten Stiftung in Berlin  
abgeführt worden.

Merseburg, den 27. December 1866.

Der Königliche Landrath  
Weidlich.

Höbern Ditz ist angeordnet worden, daß die Ursachen der im Laufe des Jahres 1866 vorgekommenen Zersplitterung spannfähiger  
Bauergüter durch Dismembration oder durch Vereinigung mit Rittergütern 2c. constatirt werde.

Die Ortsrichter des Kreises fordere ich daher hierdurch auf, mir bis zum 10. Januar 1867 unerinnert anzuzeigen:

- I. 1) ob spannfähige Güter des Orts durch Abweichungen an nicht spannfähige Stellen und an nicht bäuerliche Besitzungen eine Ver-  
änderung des Besitzstandes erfahren haben,
- 2) ob spannfähige Güter durch freien Verkehr neu entstanden sind,
- 3) ob dergleichen durch Verschlagungen eingegangen sind,
- 4) ob ad 1—3 etwaige Veränderungen in Folge von Erbtheilungen entstanden sind,
- II. 5) ob spannfähige Güter durch Vereinigung mit Rittergütern oder andern nicht bäuerlichen Besitzungen oder durch Vereinigung  
mit andern spannfähigen Nahrungen eingegangen sind.

Die Güter sind nach dem Namen des Besitzers, der Hausnummer und der Nummer des Hypothekenbuchs genau zu bezeichnen,  
auch ist anzugeben, ob der zu denselben gehörige Grundbesitz nur in der Orts-Flur oder in welchen andern Fluren belegen ist.

Ich mache darauf aufmerksam, daß sich die Beantwortung vorstehender Fragen ad I und II nur auf das Jahr 1866 erstrecken soll.  
Merseburg, den 28. December 1866.

Der Königliche Landrath  
Weidlich.

**Local-Polizei-Verordnung.** Es kommt leider sehr häufig vor, daß auf den Böschungen des sogenannten Altenburger Damms außerhalb der angelegten Wege gegangen wird und dadurch die Böschungen und Anpflanzungen beschädigt werden. Wir sehen uns daher genöthigt, auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 im Einverständnis mit dem Magistrat zu verordnen, wie folgt:  
Das Gehen außerhalb der auf und an dem Altenburger Damme angelegten Wege, das Betreten der Böschungen und das Beschädigen der Anpflanzungen wird verboten und mit einer Geld-  
buße bis zu 3 Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft.  
Merseburg, den 24. December 1866.

#### Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.** Die Wittve Pehold von hier hat sich seit dem 22. d. Mts. aus ihrer Wohnung entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Es wird vermuthet, daß dieselbe ihrem Leben ein Ende gemacht hat. Wir bitten um etwaige bezügliche Wahrnehmungen hinsichtlich der Vermißten.

**Signalement.** Alter 67 Jahr, Größe 5' 3", Haare grau-  
melirt, Augen grau. Bekleidung: grüingedruckte Jacke, roth und schwarzer Schwanboiunterrock, leinenes Hemd, gez. D. P., blaue Schürze, schwarzes Kopftuch, schwarzgewürfelte Decke, ein Paar Filzschuh, ein Paar gewirkte Unterziehhosen.  
Merseburg, den 27. December 1866.

#### Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.** Den Einlegern der hiesigen Sparkasse werden vom 1. Januar 1867 ab bis auf Weiteres für alle Einlagen ohne Rücksicht auf deren Höhe 3 Procent Zinsen gewährt.  
Merseburg, den 14. December 1866.

#### Das Curatorium der Sparkasse.

##### Freiwillige Subhastation

beim Königl. Kreis-Gerichte zu Merseburg.

Das den Erben der Wittve Klappach, geb. Harnisch gehörige zu Merseburg in der Todtengraberstraße belegene unter Nr. 391 des Hypothekenbuchs und Nr. 455 des Brandcatasters eingetragene Haus sammt Zubehör und dem Separations-Abfindungsplane, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Dazu ist Termin

zum 31. Januar 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Brummer an Kreisgerichtsstelle im Zimmer Nr. 12, angesetzt und werden Kauflustige hierzu eingeladen. Die Tage und die Verkaufsbedingungen können schon vor dem Termine in unserm Vormundschäfts-Bureau, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Merseburg, den 20. December 1866.

#### Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

##### Solz-Auction

auf dem Rittergut Kleinliebenau bei Schleuditz

Mittwoch den 9. Januar, früh 10 Uhr,

von ca. 190 Stück Eichen, Rüstern, Eschen, Ahorn, Birken, Aspen, Erlen, Nuthhüden und Klaftern, Abraum- und Stangenhausen.

Ein freundliches Logis von drei Stuben, Kammern, Küche, Keller und sonstigem Zubehör ist zu vermieten Burgstraße 294.

#### Freiwillige Subhastation

beim Königlichen Kreisgericht zu Merseburg.

Das den Erbert'schen Erben von Merseburg gehörige, zu Merseburg im Brühl belegene, Nr. 272 des Hypothekenbuchs und Nr. 348 des Brandcatasters eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör und einer Separations-Abfindungs-Kabel soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Hierzu ist Termin:

zum 2. Februar 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Brummer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 12 angesetzt und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Die Tage und Verkaufsbedingungen können schon vor dem Termine in unserm Vormundschäfts-Bureau, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Merseburg, den 20. December 1866.

#### Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

##### Bekanntmachung.

In der Kuhblank'schen Nachlaß-Sache von hier sollen im Saale des hiesigen Rathskellers

am 9. Januar 1867, von Vormittags 9 Uhr ab,

verschiedene Gegenstände, als:

Meubles, Hausgeräthe und Betten, meistbietend gegen Baarzahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche den Kuhblank'schen Eheleuten Rohrstühle zur Reparatur übergeben haben und solche zurückverlangen, aufgefordert, sich

am 3. Januar 1867, Nachmittags 3 Uhr,

im obigen Locale einzufinden, ihre Eigenthums-Ansprüche anzumelden und zu beschleunigen, widrigenfalls diese Rohrstühle in der Auction verkauft werden.

Merseburg, den 27. December 1866.

#### Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

##### Pferde-Verkauf.

Ein austrangirtes königliches Dienstpferd des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12 soll Sonnabend den 5. Januar 1867, Morgens 10 Uhr, auf dem Kloster in Merseburg öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preussischem Courant verkauft werden. Kauflusthaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

##### Das Commando

des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12.

**Auction in Merseburg.** Sonnabend den 5. Januar 1867, Morgens 9 Uhr an, sollen im hiesigen Rathskeller-Saale 1 Schreibsecretair, versch. Tische, Stühle, 1 Sopha, Kleider- und Küchenschränke, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten und dergl. mehr, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.  
Merseburg, den 28. December 1866.

##### Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

**Breitestraße 496** ist ein freundliches möblirtes Logis zu vermieten und sofort zu beziehen.



**Auction in Keuschberg.** Montag den 7. Januar f. J., von Vormittags 9 Uhr an, sollen im Hause der verstorbenen Frau Inspector Simens in Keuschberg verschiedene Meubles, Haus- und Wirtschaftsgeschäftsgeräthschaften, einiges Kupfer, Zinn und dergl. mehr, sowie auch 1 Clavier meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

**Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.**

**Holz-Auction.**

Montag den 7. Januar 1867, von früh 10 Uhr an, sollen in dem Widerauer Rittergutsbolze 150 Lang- und Stangenhausen, 150 Schock diverse Reifen von Faulbaum und Hasel, 40 Klftm.  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  ellige eichene und birkenne Brennscheite

meistbietend verkauft werden. Der Sammelplatz ist im Gasthose zu **Widerau**, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

Ein gesundes, fehlerfreies Arbeitspferd, tüchtiger Zieher, steht billig zu verkaufen in Kl. Gobbula bei **G. Flister**, Gastwirth.

**Logis-Vermiethung.**

In meinem in der Breitestraße gelegenen neu erbauten Hause sind mehrere Logis in der ersten und zweiten Etage von jetzt an zu vermieten und Oftern oder auch früher zu beziehen.

**Fr. Göbser.**

**Logisvermiethung.**

Die erste Etage meines Hauses, bestehend aus drei Stuben, einer Stubenkammer, Küche, großem Boden, Keller, Mitgebrauch des Waschhauses und Zubehör, ist zu vermieten und zum 1. April 1867 zu beziehen.

**C. G. Zeiger,**  
Delgrube 323.

**Logisvermiethung.**

Ein Logis mit drei Wohnstuben, zwei Schlafstuben, Küche, Speisekammer, Waschhaus, Keller und nach Wunsch auch ein Stückchen Garten ist von jetzt ab zu vermieten und zu Oftern zu beziehen.

Maurer **Dost**, Halleische Gasse.

Ein kleines Logis mit allem Zubehör ist an eine einzelne Person zu vermieten und kann jetzt oder zu Oftern bezogen werden (Preis 15 Thlr.) bei **Karl Liffon jun.**, Breitestraße 422.

Zwei Logis nebst Zubehör sind zu vermieten und zum 1. April zu beziehen bei **Carl Künzel**, Johannisgasse 40.

Von jetzt an sind Unteraltenburg Nr. 781 zwei Parterrestuben nebst allem Zubehör zu vermieten, können auch sofort bezogen werden. Näheres **Sand Nr. 636.**

**Logisvermiethung.**

Ein Logis, bestehend aus drei Stuben, zwei Kammern, Bodenkammer, Küche, Torkelgelaß, Keller, Mitgebrauch des Waschhauses, kann auf Verlangen jetzt oder zum 1. April e. bezogen werden große Rittergasse Nr. 164.

Merseburg, den 1. Januar 1867. **C. Hoffmann.**

Es steht ein Logis zu vermieten **Borwerk Nr. 427.**

**Logis-Vermiethung.**

Eine Stube, Kammer und Küche steht von jetzt ab zu vermieten und kann den 1. April bezogen werden Johannisgasse Nr. 39.

**Fr. Schrappe.**

Ein freundliches Logis, bestehend in Stube und Kammer nebst Zubehör, auf Verlangen kann noch eine kleine Stube abgegeben werden, ist an ruhige Leute zu vermieten und zum 1. April zu beziehen **Brühl Nr. 352.**

Eine möblirte Stube mit Schlafcabinet, für einen einzelnen Herrn passend, ist zu vermieten. Zu erfragen bei Herrn **Gustav Lots.**

**Am 7. Januar 1867**

Gewinn-Ziehung III. Classe 148 Hannoverscher Lotterie ganze Loose halbe viertel  
à 15 Thlr. à 9 Thlr. 15 Sgr. à 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

**Am 28. Januar 1867**

Gewinn-Ziehung I. Classe 139. Osnabrücker Lotterie ganze Loose halbe  
à 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. à 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Loose zu den bevorstehenden sehr vortheilhaften Gewinn-Ziehungen der obigen Preussischen Landes-Lotterien werden zu den Planpreisen versandt durch

die Königl. Haupt-Collection **B. Magnus, Hannover**

Vom 1. Januar an können die Beträge durch Post-Anweisung übersandt werden.

**Lotterie-Anzeige.**

Indem ich hierdurch bekannt mache, daß die Ziehung der 1. Klasse 135. Lotterie am 9. und 10. Januar f. J. stattfindet, bitte ich zugleich dringend, die bei mir bestellten Loose nunmehr bis zum 5. dessel. M. abzuholen, damit die dann noch verbleibenden Loose an andere Spieler verkauft werden können.  
Merseburg, den 29. December 1866.

**Rieselbach,**  
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

**Inserate**

in sämmtl. existirende Zeitungen werden zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen Rabatt.

Annoucenbureau von **Eugen Fort** in Leipzig.

**Am 7. Januar 20**

geschieht unter Genehmigung und Garantie der Königl. Preuss. Landes-Regierung die Gewinnziehung 3. Classe 148.

**HANNOVER'SCHER LOTTERIE.**

Hierzu offerire Originalloose

$\frac{1}{4}$  à 19 Thlr.,  $\frac{1}{2}$  à 9 $\frac{1}{2}$  Thlr.,  $\frac{3}{4}$  à 4 $\frac{1}{2}$  Thlr.

Gefällige Anträge bitte umgehend und direct zu richten an die

**Königl. Haupt-Collection**  
von

**A. Molling, Hannover.**

**Aromatische Nictwalle,**

unstreitig sicherstes Mittel gegen Gliederreissen aller Art, empfehlen à Packet 5 und 8 Sgr. die Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt und Dürrenberg.

**Theerseife,** wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfehlen à Stück 5 Sgr. die Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt und Dürrenberg.

**Tannin-Balsam-Seife**

ein wirklich reelles Mittel binnen kürzester Zeit eine schöne, weiße, weiche und reine Haut zu erlangen, empfiehlt à Stück 5 Sgr. **Gustav Lots.**

**Pfannenkuchen,**

sowie **Schaumbreteln**, div. **Theegebäck** &c. von heute ab täglich frisch empfiehlt

**G. Schönberger,** Gotthardtsstraße.

Wie bekannt ist jetzt das Spiel in der **Hannoverschen und Frankfurter Lotterie** von der **Königl. Preuss. Regierung** gestattet.

Originalloose aus meinem Debit sind auf **umgehende frankirte Bestellungen** zu haben gegen eine Anzahlung oder gegen Postvorschuss von **12 Thaler pro  $\frac{1}{4}$  Loos, 6 Thaler pro  $\frac{1}{2}$  und 3 Thaler pro  $\frac{3}{4}$  Loos.**

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende **sofort nach Entscheidung.**

Meine Geschäftsdevise ist: „**Gottes Segen bei Cohn!**“

Der Hauptgewinn beträgt ca. **100,000 Thaler**

Nächste Ziehung am 7. Januar.

**Laz. Sams. Cohn** in Hamburg,  
Bank- und Wechselgeschäft.

Sehr große Kieler und Holländer Speckbücklinge, Kieler Sprotten, Gänsepföfelfleisch und Gänsefischmalz, eingemachte Preiselbeeren und Perlzwiebeln empfiehlt

**Gottfried Hädrich**  
an der Stadtkirche.

**Rechnungen, Wechsel, Anweisungen, Rollmachten, Wein- und Waaren-Etiquettes** bei

**Gustav Lots.**

# Der Ausverkauf von Manufactur- und Mode-Waaren wird fortgesetzt.

## Philipp Gaab sen.

Donnerstag am 3. Januar c., Abends 8 Uhr, Sitzung des **Stenographischen Vereins** im Gasthose zum Ritter St. Georg.

Auch Nichtmitgliedern ist der Zutritt gestattet.

### Der Vorstand.

Die Quartal-Zusammenkunft des Merseburger Landwehr-Vereins findet

**Mittwoch den 2. Januar 1867, Abends 8 Uhr,  
auf der Funkenburg**

statt, wozu die Mitglieder, unter Hinweis auf §. 11 des Statuts, hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 29. December 1866.

### Das Directorium.

## G. Grimmer's Kunsttheater zu Merseburg.

Den hochgeehrten Kunstfreunden die ergebenste Anzeige, daß ich im **Local der Funkenburg** mit meinen von mir selbst **construirten Kunstwerken** aufzuwarten die Ehre haben werde.

Es findet Sonntag, als den 6. Januar 1867 die erste Vorstellung statt.

Preise der Plätze: **I. Rang 5 Sgr. II. Rang 3 Sgr. Stehplatz 2 Sgr.** — Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. — Anfang Abends 7 Uhr. — Alles Uebrige durch die Tageszettel.

Um recht zahlreiche Theilnahme bittet ergebenst

**G. Grimmer, Mechanikus aus Crossen.**  
Merseburg, den 31. December 1866.

## Neujahrs-Concert.

Einem hochverehrten Publikum von Merseburg und Umgegend die gehorsame Anzeige, daß das übliche Neujahrs-Concert

**Montag den 7. d. M., Abends 7 Uhr,**

im gütigst dazu bewilligten Schloß-Salon stattfindet. Das Orchester besteht aus dem Halleschen Stadtmusik-Chor unter persönlicher Mitwirkung des Hrn. Musikdirector John, dem Lauchstädter und dem hiesigen Stadtmusikchor. Außerdem haben ihre Mitwirkung eine tüchtige Sängerin und ein Pianist aus Leipzig zugesagt. Das Nähere folgt im nächsten Stück d. Bl.

Es ladet gehorsamst hiermit ein

**Ludwig Buchheister.**

1500 Thlr. werden auf Ackergrundstücke auf **I. Hypothek** sogleich zu leihen gesucht. Wo? sagt der Schlossermeister **Sippel.**

### Anzeige.

Am 26. d. M. hat sich unser Vater der Pensionair Carl Friedrich Heisch aus Reuschberg heimlich entfernt. Er ist bloß mit einem Hemd bekleidet; wir bitten deshalb jeden Menschenfreund ein wachsameres Auge auf ihn zu haben und uns gegen Belohnung sofort in Kenntniß davon zu setzen.

Reuschberg, den 29. December 1866.

Die Geschwister **Heisch.**

### Dank.

Durch Gottes unerforschlichen Rathschluß ist mir noch mein Sohn nach 13 jährigen schweren Leiden von dieser Welt zu einem besseren Leben abgerufen worden. Ich fühle mich daher gedungen, den Herren Aeltern **Dr. König** und **Dr. Krieg**, die noch in letzter Zeit seine Leiden zu lindern suchten, meinen Dank auszusprechen, dem Herrn Pastor Heincken für seine trostreichen Worte im Hause und am Grabe, allen Freunden und Verwandten, die seinen Sarg mit Blumen schmückten und ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten nochmals meinen besten Dank.

Die trauernde Mutter  
**Henriette Treff, Wittwe.**

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts können noch fortwährend gemacht werden bei den Postämtern, den Landrathshöfen, dem Colporteur Gesfäcker und in der Expedition, gegen eine Pränumeration von 10 Sgr., **wofür es Jedem frei in's Haus geliefert wird**; die bis jetzt erschienenen Nummern können zur Zeit noch nachgeliefert werden. Auch Herr Gustav Lotz wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Gestorben: die hinterl. Wittwe des Dompropst - Gerichtsboten **Treff**, 82 J. 3 M. alt, an Altersschwäche.

**Stadt.** Geboren: dem Handarb. Lehner ein Sohn; dem Handarb. Büchsen ein Sohn; dem Schuhmachernstr. Schumann ein Sohn; dem Schneidersmeister Bollert ein Sohn; dem Böttchermstr. Wengler ein Sohn; dem Dr. med.

Krieg eine Tochter; dem Fischermstr. Händler Zwillingstöchter; dem Bürger und Böttchermstr. Krumme ein Sohn (totgeb.) — **Getrauet:** der Bürgermstr. C. F. G. Koppold in Klagen mit Jgr. C. Köhler hier; der Kaufm. J. A. Ulrich in Schlenzig mit Jgr. A. M. Meer hier; der Weißgerber C. A. Stempel mit Jgr. C. F. Genth hier; der Maler J. C. F. Kasper mit Jgr. A. A. Kiermann hier; der Handarb. F. F. F. Jäger mit A. W. Kofka hier; der Schmiedegesell C. L. Schmidt mit J. F. E. Haring hier. — **Gestorben:** die nachgel. Wittwe des Bierbrennereimstr. Florbeim, 76 J. 9 M. alt, an Altersschwäche; der Hospitalit Große, 60 J. alt, an Altersschwäche; der Schuhmachermstr. Treff, 24 J. 8 M. 14 T. alt, an Brustkrankheit; die hinterl. Wittwe des Bürger und Hausbes. Nische, 83 J. 1 M. 3 T. alt, an Altersschwäche; die nachgel. 3. Tochter des Mühlengewerb. Winter, 6 J. 1. M. alt, an Gelenkrheumatismus; der Kaufmann Obfelder, 36 J. 2 M. alt, an Brustwasserfucht; die jüngste Tochter des Bürger und Seilermeistr. Seydewig, 6 W. alt, an Gewebeentzündung.

**Neumarkt.** Geboren: dem Schuhmacher Beyer ein Sohn (posth.) — **Getrauet:** der Fabrikarb. Wiebach mit Jgr. J. R. A. Telle in Benenien. — **Gestorben:** die unweibeh. E. May aus Böllnis, 25 J. alt, an Leberleiden; der Bürger und Bentiermstr. Schmidt, 53 J. alt, an Lungeneiden.

**Altenburg.** Geboren: dem Bürger und Korbmachermstr. Spohr ein Sohn; dem Schiefer- und Ziegelbederger J. F. C. Pepschold ein Sohn; dem Bäckermstr. Schubarth eine Tochter.

### Eingefandt.

Nach der Entgegnung des Herrn Abgeordneten Dr. Eberty in Nr. 104 d. Bl. hat derselbe sich bis jetzt noch nicht davon überzeugt, daß die Stifter Merseburg zc. und die Domcapitel in Merseburg zc. gegenwärtig nicht die geringste Beziehung zu einander haben, denn man darf doch nicht annehmen, daß er den allgemein beliebten Gedanken einer anderweitigen Verwendung des Vermögens der Domcapitel immer wieder scharf in den Vordergrund stellt, um seinen ihm jetzt etwas unbequemen Antrag: „den Stiftern Merseburg zc. die Beihülfe des Staates zur Tilgung ihrer Schulden zu entziehen, weil die Domcapitel in Merseburg zc. Vermögen besitzen“ vergessen zu machen. Er wird es gewiß dankbar aufnehmen, wenn immer wieder der Versuch gemacht wird, ihn von seinem Irrthum zu befreien. Zu seiner Entschuldigung könnte man anführen, daß die Domcapitel geleglich auch Domstifter heißen und daß der Mann des Gesetzes bei dem Ausdruck „Stift“ sofort an die Capitel denken muß, daß die ganze Landschaft des jetzigen Stiftes Merseburg zwar früher eine Beziehung zu dem Domstift des Bisthums in Merseburg gehabt, jedoch nach Aufhebung dieser Beziehung den Namen Stift beibehalten hat, muß dem unsern Verhältnissen vollständig Fremden nachgesehen werden. Weniger nachsichtig müssen aber zwei Bemerkungen in der Erwiderung in Nr. 104 d. Bl. aufgenommen werden. Die erste betrifft die wiewerum in Anregung gebrachte Zurücknahme des Antrags auf Streichung der 6700 Thlr. Es ist möglich, daß ein Abgeordneter in der Illusion lebt, daß ein bei der Specialberatung des Budgets verworfener Antrag auf Streichung eines Ausgabepostens, bei der Schlussberathung zurückgenommen werden muß, wenn der Antragsteller sich davon überzeugt hat, daß er von ganz falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Aber es ist ein Mangel an Rücksicht gegen die Wähler, wenn ein Abgeordneter einen ihm klar dargelegten Irrthum wie dies in dem „Eingefandt“ in Nr. 102 in Betreff der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses geschehen ist, in einem andern Gewande seinen Wählern wieder vorführt. In Nr. 99 hatte der Herr Abgeordnete Dr. Eberty nämlich gesagt, er habe den Antrag wegen der 6700 Thlr. zurückgezogen und in Nr. 104 äußert er sich dahin, daß er sich vergewissert habe, daß sein Antrag nicht berücksichtigt worden sei, und daß eine ausdrückliche Zurücknahme daher nicht nöthig gewesen sei. — Die zweite Bemerkung ist die, daß bei der Durchführung der Sacularisation der Domcapitel sich zeigen wird, in wie fern die Schulden der Stifter von den Domcapiteln oder dem Staate ganz zu übernehmen sind. Diese Bemerkung kann nur die Vermuthung erwecken, daß die Domcapitel gegen die Stifter Verpflichtungen haben und sie eröffnet dunkle lockende Aussichten. Jene Vermuthung ist aber aus der Luft gegriffen und diese Aussichten verschwinden in Nichts bei der Erwägung, daß der Staat, wenn er die Capitel sacularisirt, d. h. die Einnahmen und Ausgaben auf Staatsfonds übernimmt, den Stiftern Alles gewähren muß was die Capitel den letzteren zu leisten haben, vorausgesetzt, daß die Vermuthung einer Verpflichtung der Capitel sich begründen ließe. Der Staat muß daher jene 6700 Thlr. zahlen, mag er sacularisiren oder nicht. — Der Herr Abgeordnete legt einen Werth darauf, daß der gedachte Betrag an die betheiligten Corporationen bezahlt wird. Warum ist nicht klar, denn die Stifter waren zur Zeit der Bewilligung der 6700 Thlr. ebenso gut Corporationen wie alle die einzelnen Gemeinden, aus denen sie bestehen — Es ist zu hoffen, daß der Herr Abgeordnete zu dem Entschlusse kommen wird, anzuerkennen, daß er bei Stellung seines Antrages gar nicht gewußt hat, daß außer den Domcapiteln in Merseburg zc. auch besondere Stifter Merseburg zc. existiren.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurk.